

Informationen zur Nachhaltigkeit nach der Offenlegungsverordnung (TVO)

Verordnung (EU) 2019/2088 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATS vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor

*Swiss Life Pensionsfonds AG
November 2022*

*Swiss Life Pensionsfonds AG
Zeppelinstraße 1
85748 Garching b. München*

Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen (Art. 3 der TVO)

Ein verantwortungsbewusster und nachhaltiger Pensionsfonds zu sein, ist für die Swiss Life Pensionsfonds AG (SL PF) von zentraler Bedeutung. Dazu gehört die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken insbesondere auch bei Anlageentscheidungen im Sinne von ESG-Belangen.

Definition von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (Environment, E), Soziales (Social, S) und Unternehmensführung (Governance, G) die - wenn sie eintreten - wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben oder haben können.

Um diese Risiken zu mindern, wird ein breites Spektrum von ESG-Faktoren und -Kriterien, die sich in der Finanzbranche entlang internationalen Standards (u.a. PRI) durchgesetzt haben und zu mehr Transparenz bei Anlageentscheidungen führen, beim Investitionsprozess der SL PF berücksichtigt. Auch helfen diese ESG-Faktoren und -Kriterien alle wesentlichen sozialen und ökologischen Aspekte sowie Aspekte der Unternehmensführung von Emittenten und Sachwerten zu überwachen.

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Als Teil unseres ganzheitlichen, gruppenweiten Risikomanagements sind ESG-Faktoren in die Risikokontrollprozesse von SL PF integriert.

SL PF hat ihre Kapitalanlage und -verwaltung auf Swiss Life Asset Managers (AM) ausgegliedert. Swiss Life AM ist beauftragt, alle gesetzlichen Vorgaben zur Kapitalanlage und -verwaltung zu erfüllen. Hierzu gehört auch die Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen. Swiss Life AM hat zur Integration von ESG-Faktoren und -Kriterien bei Investitionsentscheidungen eine Governance-Struktur aufgebaut. Um die verschiedenen Nachhaltigkeitsrisiken angemessen zu berücksichtigen, verwendet Swiss Life AM dedizierte ESG-Faktoren und -Kriterien für Wertpapiere, Immobilien und Infrastrukturinvestments. Diese Kriterien werden stets in den Anlageentscheidungen berücksichtigt und sind Bestandteil der laufenden Überwachung wodurch ESG-Risiken für die SL PF weitestgehend eingegrenzt werden können

Berichterstattung

SL PF berichtet über Nachhaltigkeitsrisiken außerdem in ihrem ERB-Bericht an die BaFin.

Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Swiss Life Pensionsfonds AG berücksichtigt in ihrer Rolle als Finanzmarktteilnehmerin keine nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden nicht berücksichtigt, da einige wesentliche relevante Daten zu den zugrunde liegenden Vermögenswerten fehlen und/oder derzeit nur in schlechter Qualität verfügbar sind. Die Swiss Life Pensionsfonds AG überwacht die relevanten Daten regelmäßig und beabsichtigt über die Offenlegung erneut zu entscheiden, sobald sich die Qualität der verfügbaren Daten deutlich verbessert hat und eine fundierte Bewertung der nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren möglich ist.

Erklärung der Änderungen nach Art. 12 Abs. 1 der TVO

Zum 30.06.2023 wurde der seit dem 06.12.2022 hier eingestellte Text dahingehend geändert, dass entsprechend des Art. 4 Abs. 1 b) der TVO eine Erklärung eingefügt wurde, nach der keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt.